Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

BMBWF - I/4 (Schulpsychologie, psychosoziale Unterstützung und schulärztlicher Dienst, Schüler-

und Bildungsberatung)

Ergeht an: Esther Lurf, BA

Alle Bildungsdirektionen

esther.lurf@bmbwf.gv.at +43 1 531 20-3084

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2023-0.643.381

Rundschreiben

Titel: Qualitätssicherung sexualpädagogischer externer

Angebote

Rundschreiben Nr.: 2/2025

Sachgebiet: Gesundheitsvorsorge; Pädagogische Angelegenheiten;

Unterrichtsprinzipien

Verteilerkreis: alle österreichischen Schulen

Personenkreis: Schulleitungen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: BGBl. II Nr. 44/2023 Verordnung über die Geschäftsstelle

zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur

Unterstützung des schulischen Unterrichts (externe Qualitätssicherungsverordnung)

Kernaussagen/Ziele: Externe Anbieter (z.B.: Vereine, Institutionen,

Einzelpersonen), die im Bereich der Sexualpädagogik an Schulen im Unterricht unterstützen möchten, durchlaufen vor ihrer Tätigkeit an Schulen ein Qualitätssicherungs-

verfahren.

Die Schulen werden aufgefordert, nur mehr jene externen Angebote in Anspruch zu nehmen, die auf der Webseite www.sexualpaedagogik.education eine entsprechende Beurteilung aufweisen (in allen Kategorien 1 oder 2).

Ort und Zeitpunkt der

Genehmigung:

Wien, 12.02.2025

Zeitliche Priorisierung:

keine

Veröffentlichende Stelle:

BMBWF

Das Rundschreiben Nr. 5/2019 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Sexualpädagogik an Schulen

Sexualpädagogik als Bildungs- und Lehraufgabe ist in den Lehrplänen 2023 für die Volksschule, Mittelschule und AHS als übergreifendes Thema¹ und inhaltlich in den entsprechenden Pflichtgegenständen verankert.

Im Rahmen der Sexualpädagogik sollen Kindern und Jugendlichen Informationen und Kompetenzen vermittelt werden, um verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen zu können. Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Bei diesem Themenbereich spielen Erziehungsberechtigte eine wichtige Rolle und sollen daher vorausschauend eingebunden werden, insbesondere wenn es um die Einbeziehung externer Vereine usw. geht.

Mögliche Leitfragen für Schulen zur Umsetzung von Sexualpädagogik:

- Welche sexualpädagogischen Themen werden an unserem Standort in welcher Altersstufe bearbeitet?
- In welcher Form werden die Erziehungsberechtigten eingebunden?
- Welche P\u00e4dagoginnen und P\u00e4dagogen stehen schulintern f\u00fcr diesen
 Themenbereich an unserem Schulstandort zur Verf\u00fcgung?
- Gibt es Bedarf an Weiterbildung?
- Falls das Themenfeld "Sexualpädagogik" nicht schulintern abgedeckt werden kann:
 Welche qualitätsgesicherten schulexternen Angebote werden für die jeweilige
 Altersstufe an unserem Schulstandort ausgewählt?

Auf <u>www.schulpsychologie.at</u> steht ein "Leitfaden" zur Unterstützung für jene Schulen zur Verfügung, die sich z.B. im Rahmen einer pädagogischen Konferenz gezielt mit der Thematik befassen möchten. Am Schulstandort ist jedenfalls zu entscheiden, ob der Themenbereich Sexualpädagogik schulintern vermittelt wird oder wie weit schulexterne qualitätsgesicherte Angebote das Themenfeld im Unterricht ergänzen sollen.

¹ Siehe dazu die Informationen zum Pädagogik Paket auf: <u>Übergreifende Themen - Pädagogik-Paket</u> (paedagogik-paket.at)

Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts

Um Schulen und Schulbehörden bei der Beurteilung der fachlichen und didaktischen Qualität von schulexternen Angeboten im Bereich Sexualpädagogik zu unterstützen, wurde eine Geschäftsstelle Sexualpädagogik eingerichtet (Externe Qualitätssicherungsverordnung - BGBl. II Nr. 44/2023). Die fachliche Qualität der Tätigkeit der Geschäftsstelle wird durch ein Board sichergestellt, das sich aus fünf wissenschaftlich ausgewiesenen Mitgliedern zusammensetzt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung externer Angebote sind auf der Webseite der Geschäftsstelle unter www.sexualpaedagogik.education in der Kategorie "Angebotspool für Schulen" abrufbar.

Qualitätssicherung

Einreichung der Unterlagen von schulexternen Anbietern

Alle schulexternen Anbieter (z.B. Vereine, Institutionen, Einzelpersonen), die im Themenfeld Sexualpädagogik den Unterricht an Schulen unterstützen möchten, müssen vor ihrer Tätigkeit an Schulen ein Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen und ihre Unterlagen bei der Geschäftsstelle über die Webseite www.sexualpaedagogik.education einreichen.

Beurteilungsmaßstab – Qualitätsziel

Schulexterne Angebote, einschließlich Unterrichtsmittel haben

- die Grundrechte von Schülerinnen und Schülern sowie das elterliche Erziehungsrecht zu achten,
- fachlich und didaktisch wissenschaftlichen Standards auf dem Gebiet sowie den relevanten Grundsatzerlässen und Lehrplänen zu entsprechen und
- dem für staatlichen schulischen Unterricht grundrechtlich normierten Neutralitätsgebot, Pluralitätsgebot, Diskriminierungsverbot, Indoktrinationsverbot und Herabsetzungsverbot zu entsprechen.

Einsatz im Unterricht

Schulexterne Angebote im Themenfeld Sexualpädagogik dürfen nur dann an Schulen eingesetzt werden, wenn nach Abschluss des Qualitätssicherungsverfahrens ein entsprechendes Ergebnis vorliegt: **Die Beurteilung soll in allen Kategorien 1 oder 2 aufweisen** und somit den Anforderungen in "hohem Ausmaß" oder in "den meisten relevanten Punkten" entsprechen.

Die Ergebnisse des Qualitätssicherungsverfahrens sind nach Abschluss des Qualitätssicherungsprozesses auf der Webseite www.sexualpaedagogik.education unter "Angebotspool für Schulen" abrufbar.

Prozessablauf

Online Einreichung



- Weiterreichung der Anträge von Anbieterinnen und Anbietern, die nur regional (d.h. innerhalb eines Bundeslands) tätig sind, durch die Geschäftsstelle an die Clearingstelle der betreffenden Bildungsdirektionen
- Begutachtung durch die **Clearingstellen** anhand der vorgegebenen Qualitätskriterien (Qualitätsziele)
- Weiterleitung der Ergebnisse an die Geschäftsstelle
- Falls in der Clearingstelle festgestellt wird, dass ein Fachgutachten erforderlich ist: Vermerk für die Geschäftsstelle Zuweisung ans Board.

Board

- Einberufung des Boards durch die Geschäftsstelle
- Sichtung der Anträge von Vereinen und Organisationen sowie von überregionalen Anbieterinnen und Anbietern (Einzelpersonen)
- Auswahl von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern (zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter erstellen ein gemeinsames Gutachten)

- Qualitätssicherung des Prozesses durch das Board
- Sichtung der eingegangenen Fachgutachten und der Ergebnisse der Rückmeldungen aus den Clearingstellen

• Beurteilung gemäß Qualitätssicherungsverfahren

- Veröffentlichung
- Information an die Einreicherinnen und Einreicher
- Veröffentlichung auf der Webseite durch die Geschäftsstelle

Feedback über schulexterne Angebote

Feedback ist ein zusätzliches, wichtiges Element zur Qualitätssicherung. Nach dem Einsatz schulexterner Angebote im Themenfeld Sexualpädagogik ist daher von der Lehrperson verpflichtend ein kurzes Feedback zum jeweiligen Verein usw. über die Webseite www.sexualpaedagogik.education abzugeben.

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen bzw. Schüler können optional Feedback geben.

Die Feedbackmeldungen werden von der Geschäftsstelle gesichtet, ausgewertet und dem Board im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses zur Beurteilung übermittelt.

Wien, 12. Februar 2025 Für den Bundesminister: SektChefⁱⁿ Doris Wagner, BEd MEd

Elektronisch gefertigt